ANDREAS LEICHER, LL.M.
RECHTSANWALT
KUFSTEINER STRASSE 12 83022 ROSENHEIM

wird hiermit

Zivilprozessvollmacht

in der Angelegenheit

wegen

sowohl zur außergerichtlichen Vertretung wie auch zur Prozessführung für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere das Recht:

- der außergerichtlichen Vertretung
- der Prozessführung, insbesondere gemäß §§ 81 ff. ZPO
- der Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, und Finanzbehörden und - gerichten
- der Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und der Abgabe und Empfangnahme von einseitigen Willenserklärungen
- der Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht
- der Vermeidung bzw. Einlegung von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln und des Verzichtes hierauf
- der Entgegennahme und des Bewirken von Zustellungen aller Art
- des Betreibens aller Neben- und Folgeverfahren, wie z.B.: Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Insolvenz, Zwangsverwaltung, - versteigerung und Hinterlegung
- der Empfangnahme von Geldern und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
- der Einsicht in die Akten zu nehmen
- Untervollmacht zu übertragen
- der Vertretungsmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO

Rosenheim, den

_____
(Unterschrift Mandant)